



# Bäuerlicher Notstandsfonds

Menschen helfen

## BNF – Jahresprogramm 2025

(aus „Sozialbilanz 2024“, S. 27/28)

### 6.4 Geldmittelbeschaffung – Spendensammlungen

Für das Arbeitsjahr 2025 wurde ein Maßnahmenpaket für die Spendensammlung, für die Sensibilisierung und für die Geldmittelverwendung besprochen und beschlossen. Es sollen ausreichend Geldmittel gesammelt werden, um den Hilfesuchenden finanzielle Unterstützungen gewähren zu können.

Der Vorstand hofft weiterhin auf die Solidarität und tatkräftige Unterstützung vieler Freiwilliger, damit Spendengelder gesammelt, die Südtiroler Bevölkerung aber auch informiert und sensibilisiert werden kann.

#### Termine & Aktionen:

##### Infostand

- Erntedankfest des Südtiroler Bauernbundes (11.10.2025)
- „Agrialp“ – Landwirtschaftsschau (20.-23.11.2025)

##### Veranstaltungen und Aktionen (eigene und gemeinsame)

- Projekt „Lebendig trauern“
- Lebensmittelweitergabe an periphere Lebensmitteltafeln, in Zusammenarbeit mit dem „Banco Alimentare“ (Landestafel Südtirol)
- Verteilung von Wertgutscheinen, als Weihnachtsgeschenk an Kinder und Jugendliche
- Weihnachtskartenaktion
- Gruß- und Beileidskarten das ganze Jahr
- Benefizaktionen in der Adventszeit
- Kalender „Flugretter helfen“
- Aktionen von SBO- und SBJ-Ortsgruppen, Flohmärkte, Musikabende, Silvesterparty „Austern & Sekt“

##### Anderes

- Mitgliederversammlung
- Berichterstattung und Interviews im Rahmen des Jubiläums „35 Jahre BNF“

#### Bäuerlicher Notstandsfonds EO

Leegtorweg 8/A, I-39100 Bozen, Postfach 421 - Steuernummer: 94025800213  
Tel. +39 0471 999 330, [notstandsfonds@sbb.it](mailto:notstandsfonds@sbb.it), [www.menschen-helfen.it](http://www.menschen-helfen.it)

#### Spendenkonto:

Raiffeisen Landesbank Südtirol – IBAN IT30 D 03493 11600 000300011231  
Raiffeisenkasse Bozen – IBAN IT14 I 08081 11600 000300039101

Südtiroler Sparkasse Bozen - IBAN IT67 D 06045 11600 000000034500  
Südtiroler Volksbank Bozen- IBAN IT15 U 05856 11601 050570004004



- Video/Filmprojekt „35 Jahre BNF“
- Medienberichte, Spendenaufrufe
- Internetseite und Social-Media
- Vorstellung der Tätigkeit durch die Vorstandsmitglieder bei Versammlungen auf Orts- und Bezirksebene und in Schulen
- Verteilung von Infomaterial

## 6.5 Geldmittelverwendung – Unterstützungszahlungen und Hilfsmaßnahmen

Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, das besprochene und beschlossene Maßnahmenpaket, wenn möglich im Laufe des neuen Jahres umzusetzen. Es sollen wieder möglichst vielen Familien und Personen in Südtirol finanzielle Mittel gewährt werden, um deren Notsituation nachhaltig zu lindern und die Existenz zu sichern.

Es gilt der Grundsatz: Spendengelder dürfen niemals dazu dienen, der öffentlichen Hand Einsparungen zu ermöglichen. Die gesetzlichen Unterstützungshilfen müssen vollends ausgeschöpft werden.

Ansuchen um Notstandshilfe können „unverschuldet in Not“ geratene bäuerliche und nicht-bäuerliche Familien, Bürger der deutschen, ladinischen und italienischen Muttersprache einreichen, die in Südtirol ansässig sind.

Mit der finanziellen Notsituation gehen meistens auch menschliche Tragödien einher. Hinzu kommen der Kontakt, Austausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachkräften, Beratungsstellen und Sozialdiensten.

Alle in der Sozialbilanz beschriebenen Hilfsprojekte und -maßnahmen werden weitergeführt und Geldmittel dort eingesetzt, wo es der Vorstand für notwendig erachtet.

Die Berglandwirtschaft befindet sich nach wie vor in einer schwierigen Situation, weil die Betriebskosten laufend steigen, oft notwendige Investitionen nicht finanzierbar sind und die Bürokratie zunimmt. Die psychischen und finanziellen Belastungen sind für viele Familien im Berggebiet enorm. Unterstützungen (Sonderprojekte) in der Berglandwirtschaft sollen daher forciert werden, wobei realistische und nachhaltige Zukunftsperspektiven klar erkennbar sein müssen. Die Projektunterstützung ist grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Ein hohes Maß an Motivation, Eigeninitiative und Eigenverantwortung wird daher von den Gesuchstellern vorausgesetzt.

Geldmittel aus Verlassenschaften sind teils schriftlich vom Erblasser zweckgebunden. Der Vorstand ist sich dieser Verantwortung bewusst, weshalb diese nach dem Willen des Verstorbenen eingesetzt werden.